

## Kundeninformation zur Stromnetznutzung/ zum Messstellenbetrieb der N-ERGIE Netz GmbH

Stand: Januar 2020

Der Strom wird über das Stromnetz von den Kraftwerken zu den Haushalten transportiert. Das Stromnetz der N-ERGIE Netz GmbH umfasst gut 27.000 Kilometer Leitungen und Kabel. Es wird ständig gewartet und ausgebaut. Für diese Leistung bezahlt jeder Kunde das sogenannte Netznutzungsentgelt. Seine Höhe wird von der Bundesnetzagentur reguliert und ist in Ihrem Strompreis enthalten. Den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes folgend, weisen wir das Netznutzungsentgelt auf Ihrer Stromrechnung gesondert aus. Die Preise für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes beinhalten folgende Komponenten:

### Netzentgelt, darin enthalten

- **Netzinfrastruktur**  
Hier handelt es sich um die Vorhaltung und die Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- **Systemdienstleistungen**  
Dazu gehören alle Leistungen rund um den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Gesamtsystems der Netze, wie beispielsweise die Frequenz- und Spannungshaltung sowie die Betriebsführung.
- **Elektrische Übertragungsverluste**  
Im Netzentgelt enthalten sind auch die beim Transport von elektrischer Energie entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.

### Entgelt für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist ein Jahrespreis und beinhaltet die Kosten des Zählers für Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung. Die Zählleinrichtung entspricht den eichgesetzlichen Vorschriften und ist im Verantwortungsbereich des jeweiligen Messstellenbetreibers. Messstellenbetreiber im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH ist auch diese Gesellschaft. Es ist möglich, eine Vereinbarung mit einem dritten Messstellenbetreiber über den Messstellenbetrieb zu schließen.

### Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen. Diese Konzessionsabgabe wird in voller Höhe an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt.

### Umlagen aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zur Finanzierung der Förderung bestehender und neu errichteter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie der Brennstoffzellentechnologie hat der Gesetzgeber beschlossen, die Nutzung des Netzes zu belasten. Dieser Bestandteil der Netznutzungsentgelte wird über eine bundesweite Umlage

seit dem 01.04.2002 an die Betreiber der KWK-Anlagen abgeführt.

### § 19 StromNEV-Umlage

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die Umlage wird seit dem 01.01.2012 erhoben.

### Offshore-Netzumlage

Ziel der Umlage ist es, die Kosten und Haftungsrisiken eines sicheren und wirtschaftlichen Anschlusses von Hochseewindparks auszugleichen. Die Umlage wird seit dem 01.01.2013 erhoben.

### Umlage zu abschaltbaren Lasten

Große Stromverbraucher können bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen. Dafür erhalten sie eine Entschädigung, die auf den Strompreis umgelegt wird. Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit dem 01.01.2014 erhoben.

Die jeweils aktuellen Netzentgelte werden von den Netzbetreibern im Internet veröffentlicht. Beim Netzbetreiber N-ERGIE Netz GmbH finden Sie die Entgelte unter [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de)

### Berechnungsbeispiel:

Dreipersonenhaushalt in Nürnberg mit Eintarifzähler und 3.500 kWh Jahresverbrauch in 365 Tagen, Stand der Netznutzungsentgelte: 01.01.2020 (alles Nettopreise)

Netzentgelt:	Grundbetrag	40,00 €/365 Tage
Netzentgelt:	Arbeitspreis	4,22 ct/kWh
Konzessionsabgabe:	Stadt Nürnberg	2,39 ct/kWh
KWKG-Umlage:	Kundengruppe A	0,226 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage:	Kundengruppe A	0,358 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage:	Kundengruppe A	0,416 ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage:	Kundengruppe A	0,007 ct/kWh
Messstellenbetrieb:	Eintarifzähler	12,70 €/365 Tage

Netznutzungsentgelt =  
 Jahresverbrauch x (Netzentgelt Arbeitspreis + Konzessionsabgabe + KWKG-Umlage + § 19 StromNEV-Umlage + Offshore-Netzumlage + Abschaltbare Lasten-Umlage) + Netzentgelt Grundbetrag + Messstellenbetrieb

Netznutzungsentgelt =  
 3.500 kWh x (0,0422 €/kWh + 0,0239 €/kWh + 0,00226 €/kWh + 0,00358 €/kWh + 0,00416 €/kWh + 0,00007 €/kWh) + 40,00 €/365 Tage + 12,70 €/365 Tage

Netznutzungsentgelt = 319,30 €/Jahr